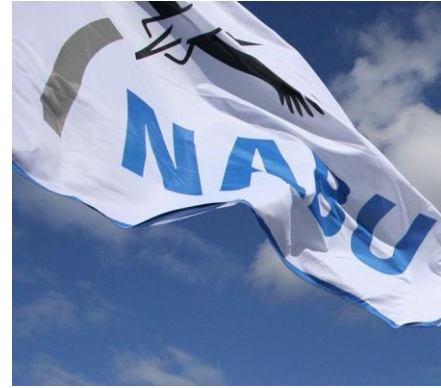




Forderungen zur Bundestagswahl 2017

NABU-Forderungen für die Umwelt- und Naturschutzpolitik in der nächsten Legislaturperiode des deutschen Bundestags



Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die 2030-Agenda verabschiedet. Diese enthält nicht mehr und nicht weniger als die Vision einer gerechten und nachhaltigen Welt, beschrieben in 169 Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Deutschland war am Prozess der Entstehung der 2030-Agenda maßgeblich beteiligt und muss sich nun für die Erreichung der Ziele einsetzen – nicht nur international, sondern auch in Deutschland selbst. Aktuell tragen unser Wirtschaften und unser Lebensstil entscheidend dazu bei, dass die ökologischen Grenzen unseres Planeten zunehmend überschritten werden, was auch eine effektive Bekämpfung von Armut und Hunger verhindert. Das Konzept eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums wird deshalb in Frage gestellt und sollte durch ein ressourcenunabhängiges, angemessenes Wohlstandsniveau für alle ersetzt werden. Zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ist es entscheidend, dass Nachhaltigkeit ressortübergreifend gedacht und vor allem ressortübergreifend umgesetzt wird.

Die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele muss der maßgebliche Prüfstein für eine zukunftsfähige deutsche Politik sein, wobei Widersprüche und Zielkonflikte der SDGs aufgelöst bzw. Kompromisse gefunden werden müssen, die nicht oder möglichst gering zu Lasten der Menschen oder der Umwelt gehen. Wichtige Maßnahmen sind dabei eine klima- und naturverträgliche Umsetzung der Energiewende, die Sicherung und Vernetzung des europäischen und nationalen Naturerbes, eine ökologische Ressourcenpolitik, die Einleitung einer Verkehrswende, der Artenschutz sowie eine Neuausrichtung der Land- und Forstwirtschaft. Eine ökologische Steuerreform bei gleichzeitigem Abbau umweltschädlicher Subventionen muss für Wirtschaft und Verbraucher die Leitplanke hin zu mehr Nachhaltigkeit sein: So muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bis 2021 europaweit bedingungslose Agrardirektzahlungen sowie die Förderung der Kohle der Vergangenheit angehören.

Mit diesem Papier stellt der NABU seine Anforderungen an die Politik der künftigen Bundesregierung für die Jahre 2017–2021 vor.

Kontakt

NABU-Bundesgeschäftsstelle

Konstantin Kreiser
Stv. Fachbereichsleiter Naturschutz und
Umweltpolitik

Tel. +49 (0)30.28 49 84 - 16 14

Dietmar Oeliger
Stv. Fachbereichsleiter Naturschutz und
Umweltpolitik

Tel. +49 (0)30.28 49 84 - 16 13

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Rahmen setzen für nachhaltige Entwicklung..... | 3 |
| 2. Globale Verantwortung wahrnehmen | 5 |
| 3. Natur wirksam schützen | 7 |
| 4. Landnutzung ökologisieren – Neustart in der Agrarpolitik..... | 10 |
| 5. Meeresschutz effektiv umsetzen | 13 |
| 6. Klimaschutzziele umsetzen und Energiewende naturverträglich gestalten | 15 |
| 7. Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Konsum stärken..... | 20 |
| 8. Verkehrswende einleiten – weniger Schadstoffe, weniger Flächenverbrauch, mehr Lebensqualität..... | 22 |
| 9. Öffentlichkeitsbeteiligung verbessern..... | 24 |
| 10. Bürgerschaftliches Engagement fördern | 25 |

1. Rahmen setzen für nachhaltige Entwicklung

Um Wettbewerbsverzerrungen und die Übernutzung von natürlichen Ressourcen zu verhindern, muss es ein klares Ordnungsrecht geben, das den Schutz und die Erhaltung von Gemeingütern wie Klima, Biodiversität, Luft, Wasser und Boden absichert. Daneben kommt dem Abbau umweltschädlicher Subventionen eine Schlüsselrolle zu, um Wirtschaft und Gesellschaft zur Verringerung ihres Naturverbrauchs zu bewegen. Gleichzeitig muss eine ökologische Steuerreform Anreize setzen, um Wirtschaften und Konsumieren umweltfreundlich zu gestalten. Umweltschäden werden immer noch völlig unzureichend in volkswirtschaftlichen Betrachtungen berücksichtigt. Eine konsequente Internalisierung von (vermiedenen) Schadenskosten könnte hingegen der Haupttreiber einer ressourcenarmen, naturschonenden und klimafreundlichen Ökonomie werden.

Der Staat ist jedoch nicht nur in seiner Funktion als Gesetzgeber gefordert, sondern tritt auch als Anbieter und Nachfrager von Produkten und Dienstleistungen am Markt in Erscheinung. Allein für die öffentliche Beschaffung werden in Deutschland jährlich mindestens 300 Milliarden Euro ausgegeben. Behörden machen etwa ein Fünftel der Binnennachfrage in Deutschland aus und können durch bewusste Einkaufspolitik Leitmärkte schaffen und nachhaltige Wirtschaftsweisen prägen. Der öffentlichen Hand kommt dabei als steuerfinanziertes Gemeinwesen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eine besondere Vorbildfunktion zu, den eigenen Zielen und Selbstverpflichtungen für eine nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden. Die 2030-Agenda befördert dabei erneut die Notwendigkeit, die Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Soziales und Ökonomie – immer zusammenzudenken und schädliche Auswirkungen auf zukünftige Generationen zu vermeiden. In diesem Sinne ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit auf allen Ebenen entscheidend.

Durch milliardenschwere öffentliche Ausgaben für Forschung und Innovation nimmt der Staat außerdem wesentlichen Einfluss auf die künftige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Gerade die großen Herausforderungen Klimawandel, Verlust der Biodiversität und Ressourcenknappheit stellen sowohl in der Analyse als auch in der Problemlösung hohe wissenschaftliche Ansprüche. Zudem hat sich Deutschland verpflichtet, die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in allen Politikstrategien kohärent umzusetzen. Die großen Forschungsstrategien wie die „Hightech-Strategie“ und die „Bioökonomie-Strategie“ müssen deutlich mehr als bislang zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauches nicht nur durch technologische, sondern auch durch soziale Innovationen beitragen. Dies kann nur mit einer breiten Einbindung der Zivilgesellschaft und ihrer Akteure erfolgreich gelingen. Transparenz und Partizipation sind bei der Gestaltung der Forschungsförderung unabdingbar.

Der NABU fordert,
eine ökologische Steuerreform einzuleiten und umweltschädliche Subventionen zu beenden:

- die schrittweise Verlagerung der Steuer- und Abgabenlast weg vom Faktor Arbeit hin zum Faktor Ressourcen, um die notwendige Konsolidierung des Staatshaushalts nicht durch wegbrechende Einnahmen im Zuge des

demographischen Wandels zu gefährden. Frei werdende Mittel sind gezielt zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben und für die Förderung von ressourcenschonenden und ökologisch-sozialen Innovationen einzusetzen;

- die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene vor allem im Energie-, Verkehrs- und Agrarbereich. Darüber hinaus bedarf es steuerlicher Anreize für Investitionen in Klima-, Umwelt- und Naturschutz (vgl. entsprechende Themenkapitel);
- Ökosystemleistungen der Natur und des Naturschutzes steuerlich und durch finanzielle Anreize zu fördern;
- eine ökologische Reform des mehrjährigen Finanzrahmens der EU, spätestens zur Förderperiode 2021–2027. Als größter Nettozahler muss Deutschland hier voran gehen, insbesondere in den Bereichen Agrar-, Regional-, Infrastruktur-, Forschungs- und Fischereiförderung.

Der NABU fordert,

Gesetzgebung, Vergaberecht sowie Gebäude- und Flächenmanagement der öffentlichen Hand nachhaltig zu gestalten:

- die Erweiterung und Stärkung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung, um auch bei der Aufstellung des Bundeshaushalts, bei Förderprogrammen der öffentlichen Hand und wichtigen finanzpolitischen Entscheidungen die Kompatibilität mit den Zielen aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu überprüfen und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge einbringen zu können. Hierzu sollte eine Stabsstelle Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt eingerichtet werden. Außerdem sollten auf Bundes- wie EU-Ebene neben dem Erfüllungsaufwand auch der gesellschaftliche und sozioökonomische Nutzen von Gesetzesvorhaben dargestellt werden. Die Bundesregierung muss sich in dem Zusammenhang dafür einsetzen, dass Nachhaltigkeit auch zum Leitprinzip des EU-Programms zur besseren Rechtssetzung (REFIT) wird;
- dass das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung als Staatsziel im Grundgesetz verankert wird;
- das Vergaberecht bis 2020 auf Nachhaltigkeitskriterien zu überprüfen und zu überarbeiten, damit ressourcenschonende, energiesparende, regionale und ökologisch vorteilhafte Produkte sowie Dienstleistungen Vorrang vor konventionellen Angeboten erhalten;
- die Einführung eines zertifizierten Energie- und Umweltmanagements bei allen größeren öffentlichen Liegenschaften und Unternehmen, sowie in der kommenden Legislaturperiode die Auflage eines Sanierungsprogramms für alle Gebäude im Besitz des Bundes und der Länder, um bis 2030 einen Niedrigenergiehaus-Standard zu erreichen;
- die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion beim Flächenverbrauch für eigene Bauvorhaben und die konsequente Förderung einer stadtklimatisch und ökologisch verträglichen Innenentwicklung, um die notwendigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des 30-Hektar-Ziels durch Länder, Kommunen und private Bauwillige zu schaffen;
- die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Bundes(finanz)politik auch bei der Raumordnung und Siedlungsentwicklung, indem z. B. umweltschädliche Subventionen wie die Pendlerpauschale abgeschafft und die Eigenheimförderung (mittels Riesterrente) auf Vorhaben der Innenentwicklung beschränkt werden;
- die Bewirtschaftung aller landwirtschaftlichen Flächen in Bundesbesitz nach den Kriterien des ökologischen Landbaus und die Zertifizierung der Bewirtschaftung

der Bundes- und Landesforsten nach den Standards von Naturland oder des Forest Stewardship Council (FSC).

Der NABU fordert, die Wissenschaftsförderung auf Nachhaltigkeit auszurichten:

- die Einbindung der Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen in Expertengremien wie Hightech-Forum und Bioökonomierat, um auf Augenhöhe in die Entwicklung der Forschungsstrategien mit einbezogen zu werden;
- die Etablierung eines eigenständigen Fonds, mit dem bislang vernachlässigte Forschungsthemen gefördert werden, wie z. B. ökologische Systemforschung, Mobilitäts- und Gesundheitsforschung oder unorthodoxe ökonomische Ansätze, sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft bei der Themenauswahl und bei der Entscheidung über die Vergabe von Forschungsmitteln;
- den Einsatz der Bundesregierung bei einer Ausrichtung der EU-Forschungsförderung an den globalen Nachhaltigkeitszielen;
- über geeignete Instrumente den Kompetenzaufbau in den zivilgesellschaftlichen Organisationen für ihre Partizipationsaufgaben in Forschung und Innovation zu unterstützen;
- eine umfassende Evaluation der bestehenden Forschungsprogramme auf Bundesebene und Schwerpunkte der Bundesforschungseinrichtungen. Dies umfasst die Hightech-Strategie der Bundesregierung ebenso wie die Bioökonomie-Strategie. Damit soll überprüft werden, ob die von der Bundesregierung angestrebten Nachhaltigkeitsziele mit den Projektforschungsansätzen auch erreicht worden sind;
- das Einrichten einer Exzellenzinitiative für transdisziplinäre Forschung;
- die Stärkung von ökologischem Systemwissen, Artenkenntnis und Biodiversität durch den Ausbau von entsprechenden Lehrstühlen und Studiengängen an den öffentlichen Hochschulen;
- den Ausbau von Programmen mit explizit transdisziplinärer Forschungs-ausrichtung und Sicherstellung des Transfers der dort entwickelten Ansätze und Methoden in andere Forschungsbereiche.

2. Globale Verantwortung wahrnehmen

Der sich dramatisch beschleunigende Klimawandel, das Artensterben und die Übernutzung der natürlichen Ressourcen erfordern neue, diesen Wandel berücksichtigende ökologische und soziale Ansätze, um die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen. Diese müssen im multilateralen Rahmen über unverbindliche Absichtserklärungen hinaus mit konkreter Politik hinterlegt sein. Als wirtschaftlich stärkstes und politisch einflussreichstes Land in Europa muss die Bundesrepublik Deutschland daher auch weiter eine aktive Rolle spielen, wenn es darum geht, die negativen ökologischen Auswirkungen von nationaler und EU-Politik, von Subventionen sowie unseren Produktions- und Konsummustern weltweit auf die Umwelt zu reduzieren.

Am wirkungsvollsten gelingt dies, wenn die 2030-Agenda als Richtschnur für Entscheidungen auf nationaler, EU und internationaler Ebene dient. Neben den in den entsprechenden Abschnitten bereits genannten Punkten wie Naturschutz, Landnutzung, Energie und Klima, Ressourcen und Verkehr, müssen Deutschland und die EU die Nachhaltigkeit auch im globalen Handel stärker verankern. Dies betrifft

nicht nur den Kampf gegen illegalen Wildtier- und Holzhandel, sondern auch die Verhandlungen über bilaterale Handelsabkommen.

Der NABU fordert,

Nachhaltigkeit in Entwicklungszusammenarbeit und Handel zu forcieren:

- konkrete Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten und Zeitschienen bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele, die über die nationale Nachhaltigkeitsstrategie und bereits gemachte Zusagen hinausgehen. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass auch die EU eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und umsetzt;
- das Engagement Deutschlands für den weltweiten Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt weiter zu verstärken und durch klare Schwerpunkte in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Die öffentlich bereitgestellten Gelder, z. B. im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung, und die deutschen Beiträge zu multilateralen Fonds müssen dauerhaft gesichert und durch einen deutlich zu steigernden Anteil privater Mittel ergänzt werden. Dazu muss sich die Bundesregierung u. a. für verbindliche Vorgaben zu finanziellen Beiträgen für Nutzer von Ökosystemdienstleistungen (Payments for Ecosystem Services sowie für Steuern und Abgaben auf umweltbelastende Aktivitäten (Polluter Pays Principle)) einsetzen. Ebenso muss die Bundesregierung darauf hinwirken, dass der spekulative Handel und Wetten auf den Kurs von Lebensmitteln und Agrarprodukten unterbunden wird;
- dass Freihandelsabkommen grundsätzlich dazu dienen müssen, Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Verbraucherstandards auf dem bestmöglichen Niveau zu erreichen und weiter auszubauen, sowie das Vorsorgeprinzip als Grundsatz zu verankern. Privatinteressen zu Lasten des Gemeinwohls dürfen nicht einklagbar sein. Solange diese Grundsätze nicht Teil der Vereinbarungen sind, sind die derzeit diskutierten Abkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen der EU und den USA und ebenso das CETA-Abkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen der EU und Kanada nicht zustimmungsfähig.

Der NABU fordert,

Artenschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt global umzusetzen:

- eine Führungsrolle der Bundesregierung bei der Verhandlung einer Post-2020-Strategie der Konvention über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) im Einklang mit der „2050-Vision“ der CBD sowie den nachhaltigen Entwicklungszielen;
- eine aktive Rolle Deutschlands bei der Integration von agrar-, fischerei- und forstwirtschaftlichen Aspekten in die Aktivitäten und Beschlüsse der CBD;
- die Aufrechterhaltung oder Steigerung der globalen Naturschutzunterstützung durch den Bundeshaushalt und ein noch stärkeres Engagement für eine größere Kapazität der ärmsten Länder, internationale Gelder auch abrufen und gezielt nutzen zu können;
- den Abbau umweltschädlicher Subventionen in Deutschland und der EU bis zum Jahr 2020, im Einklang mit Aichi-Ziel 3 der CBD;
- einen besseren Schutz europäischer Fledermausarten im Rahmen der Konvention über wandernde wildlebende Arten (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals, CMS) sowie eine verstärkte Umsetzung der grundlegenden Verpflichtungen des Abkommens zur Erhaltung der europäischen

Fledermausarten (Agreement on the Conservation of Populations of European Bat, EUROBATS);

- eine Fortführung der Unterstützung des Internationalen Biodiversitätsrates (Intergovernmental Science Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) und dessen Sekretariat in Bonn.

**Der NABU fordert,
die internationale Klima- und Waldpolitik voranzubringen:**

- bereits im Jahr 2018 und damit vor Inkrafttreten des Pariser Klimaabkommens eine internationale Bestandsaufnahme der nationalen Klimaziele und eine entsprechende Nachschärfung um die globalen Langfristziele zur Begrenzung der Erderwärmung zu erreichen;
- eine Roadmap, die die Ausfinanzierung des Green Climate Funds (GCF) sicherstellt, um damit auch konkrete ökosystembasierte Adaptions- und Mitigationsmaßnahmen in Entwicklungsländern zu finanzieren;
- eine Regelung, wie bereits erfolgte und noch kommende Schäden und Verluste („Loss and Damage“) durch den Klimawandel finanziell kompensiert werden;
- dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr endlich einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz abzuverlangen. Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization, ICAO) und die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization, IMO) müssen Emissionsreduktionsziele etablieren und entsprechende Klimaschutzmaßnahmen einführen;
- die Verstärkung der finanziellen Unterstützung Deutschlands für den Aufbau eines globalen Waldschutzgebietssystems, u. a. im Rahmen der deutschen „Life-Web-Initiative“ und der deutschen Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit.

3. Natur wirksam schützen

Um die planetaren Grenzen einzuhalten, ist es unverzichtbar, die Funktionsfähigkeit unseres Naturhaushalts und der Artenvielfalt zu erhalten und wiederherzustellen. Dauerhaft gesicherte Lebensräume und Arten bilden die Grundlage für unser Leben und Wirtschaften. 94 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger stimmten in der aktuellen Naturbewusstseinsstudie 2015 der Aussage zu, dass die Natur zu einem guten Leben dazu gehört. 86 Prozent der Befragten hielten den Schutz der Natur für eine wichtige politische Aufgabe.

Trotz der Verabschiedung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im November 2007 und anspruchsvoller Ziele und Maßnahmen auf EU- und internationaler Ebene im Jahr 2010 krankt der Natur- und Artenschutz vor allem an einer mangelhaften Umsetzung von Strategien und geltender Gesetzgebung bei der Zusammenarbeit von Bundesregierung mit Bundesländern, Kommunen, Eigentümern und Landnutzern. Der Verlust an Lebensräumen und der Rückgang von Populationen schreitet daher auch in Deutschland weiter voran. Gründe dafür sind weiterhin unzureichende Schutzmaßnahmen und die fehlende Finanzierung für die über 5.200 europäischen Natura-2000-Schutzgebiete in Deutschland, eine mangelhafte Berücksichtigung des Naturschutzes in der Landnutzungspolitik und deren Fachgesetzen. Dies betrifft insbesondere das Fehlen einer substanziellen Legaldefinition der „guten fachlichen Praxis“ in Land- und Forstwirtschaft, den

fortschreitenden Flächenverbrauch, Landschaftszerschneidung und die Belastung der Ökosysteme mit Schadstoffen sowie Eutrophierung.

Die auf einer Zwischenanalyse der mangelhaften Zielerreichung im Jahr 2015 basierende "Naturschutzoffensive 2020" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) setzt hierfür wichtige Akzente. Sie muss aber, um wirksam zu sein und eine Verbindlichkeit für alle Ressorts herzustellen, vom Kabinett beschlossen werden.

**Der NABU fordert,
Verantwortung im Artenschutz zu übernehmen:**

- eine wissenschaftliche und regelmäßig überprüfte Festlegung von Referenzwerten gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) für den günstigen Erhaltungszustand aller in Deutschland vorkommenden Arten und Lebensraumtypen von EU-Bedeutung, einschließlich der Vögel;
- die Erarbeitung und Umsetzung von Artenschutzprogrammen oder Artenaktionsplänen von Bund und Ländern für solche Arten, für die Deutschland im internationalen Maßstab eine zentrale Verantwortung bei deren Erhalt zukommt (z. B. Rotmilan);
- die Unterstützung von Genehmigungsbehörden, Vorhabenträgern und Verbänden durch die Einrichtung eines zentralen, öffentlich zugänglichen Informationssystems für Daten über Fauna und Flora, wie in der Naturschutzoffensive des BMUB angekündigt. Dieses sollte nebst Kartierdaten auch alle relevanten Rechtsgrundlagen und Leitfäden der EU und des Bundes, sowie fachliche Standards gebündelt und in deutscher Sprache zur Verfügung stellen;
- die Verbesserung der Planungs- und Rechtssicherheit für Vorhabenträger und des Schutzes von gefährdeten Arten über eine erhöhte Qualitätssicherung auf Gutachter- und Behördenseite. Dies sollte über die Entwicklung von bundesweit einheitlichen Methodenstandards für die Erstgutachten, Leitfäden für die Genehmigungsbehörden sowie über (Kriterien für) eine Zertifizierung der für die Genehmigungsverfahren relevanten Gutachter erreicht werden. Insbesondere ist ein verändertes Vergabeverfahren für die Gutachten zu entwickeln, das die Unabhängigkeit der Gutachter – z. B. durch Beauftragung seitens der beteiligten Naturschutzbehörden anstelle des Vorhabenträgers – sichert. Eine verbesserte Qualitätskontrolle für die von den Behörden angeforderten Auflagen für z. B. Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen in Bezug auf deren Durchführung und Effektivität ist ebenso erforderlich.

**Der NABU fordert,
die Sicherung, Entwicklung und Vernetzung von Schutzgebieten zu verbessern:**

- eine weitere Stärkung des Nationalen Naturerbes. Hierzu sollen weitere naturschutzfachlich bedeutsame Flächen des Bundes – u. a. ehemalige Militärflächen bzw. dauerhaft ungenutzte Teilbereiche von aktiven Militärflächen, Bergbaufolgefleichen, Flächen entlang der Bundeswasserstraßen und/oder größere Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – von einer Privatisierung ausgenommen und als vierte Tranche des Nationalen Naturerbe dauerhaft geschützt werden. Zur Absicherung einer dauerhaft hohen naturschutzfachlichen Qualität auf allen Naturerbe-Flächen soll das BMUB gemeinsam mit den

Flächeneigentümern des Nationalen Naturerbes eine Beratungs- und Vernetzungsstelle etablieren;

- um das Ziel der Etablierung großflächiger Wildnisgebiete auf zwei Prozent der deutschen Landesfläche bis zum Jahr 2020 zu erreichen, soll die Bundesregierung prüfen, inwieweit nicht im Nationalen Naturerbe gesicherte Bundesflächen einer dauerhaften Wildnisentwicklung überlassen werden können. Um auch private Flächeneigentümer zu motivieren, ihren Flächenbesitz entsprechend den Zielen des Nationalen Naturerbes zu entwickeln bzw. dort eine dauerhafte Wildnisentwicklung zuzulassen, soll die Bundesregierung Möglichkeiten von Steueranreizen, z. B. für das Erbringen von Ökosystemleistungen, prüfen;
- den Aufbau eines flächigen Schutzgebietssystems in Deutschland zur Förderung der natürlichen Entwicklung von Wäldern. Dazu müssen bis zum Jahr 2020 mindestens fünf Prozent der Waldfläche bis 2020 dauerhaft und rechtsverbindlich gesichert werden;
- die Unterstützung der Bundesländer bei deren Bemühungen, die ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete an Land und im Meer konsequent und effektiv durch bindende Rechtsverordnungen zu schützen und durch geeignete Managementpläne zu entwickeln – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik wegen unzureichender Sicherung und fehlender Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie -maßnahmen für die FFH-Gebiete;
- die rechtliche Verankerung von ausreichenden Abstandsregeln zwischen Anbauflächen von genetisch veränderten Organismen (GVO) und ökologisch sensiblen Gebieten (z. B. Natura-2000-Gebiete, Nationalparke, Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten) sowie die rechtliche Absicherung gentechnikfreier Regionen;
- die Initiierung einer transeuropäischen „grünen Infrastruktur“ zur Sicherung und Wiederherstellung wichtiger Umweltdienstleistungen; Finanzierung prioritärer Korridore (Trans-European Network for Green Infrastructure, TEN-G) durch den EU-Haushalt („Connecting Europe“-Mechanismus) und das Bundesprogramm Biologische Vielfalt;
- eine Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes um die Vorgabe, dass die Länder bis zum Jahr 2020 den bereits jetzt geforderten Flächenanteil eines Biotopverbunds von mindestens zehn Prozent erreichen müssen;
- die bundesweite Unterschutzstellung von Streuobstbeständen als geschützte Biotope, um diese artenreichen Kulturlandschaftselemente als Lebensräume langfristig zu erhalten.

Der NABU fordert,
für eine ausreichende Finanzierung des Naturschutzes zu sorgen:

- eine Verbesserung der EU-Naturschutzförderung durch die stärkere und gezieltere Nutzung bestehender Möglichkeiten während des laufenden Finanzrahmens 2014–2020, insbesondere im Bereich der Förderung des Ländlichen Raumes (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) und des LIFE-Programms. Gleichzeitig muss sich die Bundesregierung für eine Neuausrichtung der Förderung auf EU-Ebene ab 2021 einsetzen, bei der sichergestellt ist, dass insbesondere die Umsetzung von Natura 2000 zu mindestens 75 Prozent aus dem EU-Haushalt finanziert werden kann, insbesondere durch die Einrichtung eines eigenen EU-Naturschutzfonds in Höhe von EU-weit jährlich 15 Milliarden Euro;
- die Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung einer Gemeinschaftsaufgabe (GA) von Bund und Ländern zur Erhaltung und Wieder-

herstellung der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Diese soll nach der Hälfte der Legislaturperiode einen Beitrag zur Finanzierung von Aufgaben von übergeordneter Bedeutung, wie z. B. die Entwicklung von Nationalparks und die zielgerichtete Entwicklung der Natura-2000-Gebiete, leisten;

- die finanzielle Stärkung des Bundesprogramms Biologische Vielfalt auf ein Volumen von 50 Millionen Euro pro Jahr bis zum Jahr 2020 mit zusätzlichen Personalkapazitäten beim BMUB, dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Das Bundesprogramm ist so zu entwickeln, dass Bund, Länder, Kommunen, Bildungsträger und Verbände bei der Umsetzung prioritärer und besonders dringlicher Naturschutzaufgaben im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wirksam unterstützt werden können. Dabei sollte die Förderquote des Bundesprogramms an die des Waldklimafonds (90 Prozent) angeglichen werden. Zudem sollte auch eine Kofinanzierung von EU-LIFE-Projekten über das Bundesprogramm ermöglicht werden.

Der NABU fordert, den Schutz von Gewässern zu verbessern:

- die Umsetzung des Bundesprogramms „Blaues Band“ einschließlich der notwendigen organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Weiterhin sind auch die gesetzlichen Grundlagen für die Renaturierung und ökologische Unterhaltung der Bundeswasserstraßen in Verantwortung des Bundes zu schaffen und die bundeseigenen Flächen entlang der Flüsse durch ein Verkaufsmoratorium für die Umsetzung des Programms vorzuhalten;
- die im Jahr 2015 verfehlte Zielerreichung der EG-Wasserrahmenrichtlinie nun mit besonderem Nachdruck voranzutreiben, um insbesondere den guten ökologischen Zustand der Binnen- und Küstengewässer im Zuge des laufenden Bewirtschaftungszyklus zu erreichen. Dabei ist der kohärenten Verantwortung für die Ziele der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie Rechnung zu tragen.

4. Landnutzung ökologisieren – Neustart in der Agrarpolitik

Es gilt, unsere heutigen Formen der Landnutzung nachhaltig zu verändern. Die Hauptbelastungen von Artenvielfalt, Boden, Luft, Wasser und Klima gehen dabei auf die sich immer noch beschleunigende Intensivierung der Agrarproduktion zurück. Insbesondere müssen die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge beim großflächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft sowie dem dramatischen Rückgang der Artenvielfalt und der Biomasse v. a. bei den Insekten, viel besser untersucht werden, um Spätfolgen mit Konsequenzen für die gesamte Nahrungskette auszuschließen. Die gegenwärtige Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP), die Deutschland als größten Nettozahlerstaat erhebliche Steuermittel kostet, hat nicht nur eine negative Umweltbilanz, sondern versagt auch in sozio-ökonomischer Hinsicht. In Zukunft müssen die ressourcenschonende Erzeugung von Lebensmitteln, der Klimaschutz und der Erhalt der Artenvielfalt als wichtige Ökosystemleistungen im Kern einer neuen Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik stehen. Hierzu ist zunächst ein „Fitness Check“ der GAP erforderlich und sodann die Einführung eines neuen Fördersystems für den EU-Finanzrahmen 2021–2027.

Auch die Rahmenbedingungen für die waldwirtschaftliche Nutzung haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert: Zahlreiche Forstreformen, leere öffentliche Kassen, heftige Stürme, eine verstärkte Nachfrage nach dem Rohstoff Holz als Werkstoff und Energieträger sowie sich rasch verändernde Klimabedingungen sind große Herausforderungen für eine ökologisch nachhaltige Waldwirtschaft, auf die die Politik reagieren muss – auch, um die Kohlenstoff-Senkenfunktion des Waldes zu erhalten.

**Der NABU fordert,
die Landwirtschaftspolitik in Deutschland und Europa neu auszurichten:**

- den Einsatz der Bundesregierung für eine zielgerichtete und umfassende Neustrukturierung der Agrarförderung auf EU-Ebene, die die gegenwärtige Säulenstruktur durch ein Fördersystem ersetzt, das ausschließlich Leistungen für das Gemeinwohl honoriert. Insbesondere bedarf es attraktiver Anreize für Naturschutzmaßnahmen, die über einen reinen Ausgleich von Einkommensverlusten hinausgehen;
- die Anpassung des landwirtschaftlichen Fachrechts und eine konkrete Legaldefinition der so genannten „guten fachlichen Praxis“, insbesondere mit Blick auf ein strikteres Verbot von Grünlandumbruch auf sensiblen Standorten (z. B. Moorböden), Ackerbauverbot innerhalb der 100-Jahres-Hochwasserlinien, eine Verringerung von Stickstoff-Überschüssen und eine Verschärfung der Fruchtfolgevorgaben;
- den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel durch klare Reduktionsvorgaben und eine verbindliche Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes deutlich zu verringern und auf den Einsatz besonders gefährlicher Stoffe für Mensch und Natur komplett zu verzichten;
- die aus der intensiven Tierhaltung und Landbewirtschaftung resultierende Nitratbelastung im Sinne der Anforderungen der EU-Nitratrichtlinie deutlich zu reduzieren. Dazu ist eine Verschärfung der Düngeverordnung erforderlich. Die Bundesregierung ist hier in der Pflicht, zügig wirksame Maßnahmen zu entwickeln, um die Belastung der Steuerzahler durch die im EU-Vertragsverletzungsverfahren drohenden Strafzahlungen zu verhindern. Hierzu muss die Arbeit an einer Stickstoffstrategie schnell vorangetrieben werden;
- nach der Novellierung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) eine dauerhafte Förderung von investiven Naturschutzmaßnahmen und Vertragsnaturschutz sicherzustellen;
- den Flächenanteil des ökologischen Landbaus durch die Weiterentwicklung einer gezielten Förderung deutlich zu steigern, um das 20-Prozent-Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen;
- in den Natura-2000-Gebieten und den Naturschutzgebieten sowie in einem Puffer um die Schutzgebiete herum den Einsatz von Pestiziden und Gülle zurückzudrängen sowie Randstreifenprogramme aufzulegen und innerhalb der Schutzgebiete dem ökologischen Landbau Vorrang einzuräumen;
- sich auf EU-Ebene für die Verabschiedung einer - von der Mehrheit der Mitgliedstaaten gewünschten und vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten im 7. Umweltaktionsprogramm (2014–2020) geforderten - Bodenschutzrahmenrichtlinie einzusetzen, die nach dem Vorbild des Bundesbodenschutzgesetzes Mindeststandards zum Schutz der Böden und zur Altlastensanierung formuliert. Dies würde auch zu Fortschritten bei der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt führen;
- den Verzicht auf Agro-Gentechnik auf nationaler Ebene festzuschreiben und sich für entsprechende Regelungen zum Schutz gentechnikfreier Regionen in der EU

einzusetzen. Dem Verbraucherwillen ist durch eine klare Kennzeichnung von Produkten mit gentechnisch veränderten Bestandteilen Rechnung zu tragen. Die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung ist auch auf Fleisch, Milch und Eier von Tieren auszuweiten, die nicht mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt wurden. Beim Schutz von Saatgut vor gentechnischer Verunreinigung dürfen keine Grenzwerte über der Nachweisgrenze hingenommen werden;

- die Bindung der Tierhaltung an die Fläche bei der Futtermittelversorgung und der Entsorgung des Mistes bzw. der Gülle konsequent umzusetzen.

**Der NABU fordert,
das Prinzip der nachhaltigen Waldwirtschaft zu fördern:**

- die Definition von Standards der „guten fachlichen Praxis“ im Bundeswaldgesetz, die sich am übergreifenden Ziel orientieren müssen, ein gesundes Waldökosystem zu erhalten und die natürliche Waldentwicklung zu fördern;
- die Förderung des Waldumbaus hin zu naturnahen Laubmischwaldbeständen, zum Erhalt der Biodiversität und zur Risikoabsenkung der Waldbewirtschaftung im Rahmen des Klimawandels. Dabei ist in Wirtschaftswäldern ein Holzvorrat von mindestens 50 Prozent der in Deutschland natürlichen Holzvorräte zu erreichen. Gleichzeitig ist das Bestandsalter zu erhöhen. Dadurch werden die Kohlenstoffvorräte weiter erhöht, der Wald bleibt weiterhin eine Kohlenstoffsенke;
- die Zertifizierung der Bewirtschaftung der Bundes- und Landesforsten nach den Standards von Naturland oder des FSC;
- den Einsatz der Bundesregierung für Verbesserung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald;
- die Unterstützung des Aufbaus eines funktionsfähigen Waldschutzgebietssystems in Deutschland, u. a. durch die Sicherung ungenutzter Naturwälder als "Urwälder von morgen" auf mindestens fünf Prozent der Waldfläche bis 2020;
- die Förderung der Kaskadennutzung von Holz und Reduktion des Verbrauchs von kurzlebigen Holzprodukten;
- die Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie für Wälder unter Nutzung der Klimaplastizität heimischer Baumarten.

**Der NABU fordert,
eine ökologische Siedlungsentwicklung sicherzustellen:**

- die Reform des Baugesetzbuches mit dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung ökologischer Belange, u. a. durch Stärkung des Instrumentes der Eingriffsregelung, einer verbesserten Umsetzungskontrolle der Kompensationspflichten und eine stärkere Berücksichtigung der Umweltbelange in § 13 a (beschleunigtes Bebauungsplanverfahren). Hierzu zählt auch die Beschränkung der Privilegierung von (Bau-)Vorhaben im Außenbereich durch eine grundlegende Novellierung des § 35 Baugesetzbuch (BauGB), um das Bauen im Außenbereich wieder zur Ausnahme zu machen;
- die Festlegung eines verbindlichen Netto-Null-Ziels der Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2030, wie es auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) seinem Umweltgutachten 2016 empfiehlt;
- die Umgestaltung der Grundsteuer zu einer echten Bodensteuer, um die Flächeninanspruchnahme wirksam zu reduzieren und die „doppelte Innenentwicklung“ zu fördern.

- die sonstige finanzielle Unterstützung der Innenentwicklung durch eine bedarfsgerechte, wieder erhöhte Städtebauförderung und eine entsprechende Ausrichtung der Förderrichtlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Neubauten auf der "grünen Wiese" sind von jeglicher Förderung auszuschließen;
- die Beachtung stadtklimatischer und ökologischer Grundsätze bei der Innenentwicklung, u. a. durch eine an ökologischen Prinzipien orientierte Verbesserung der Freiraumsituation. Dabei ist in bereits (hoch-)verdichteten Städten bzw. Stadtteilen der Leerstands-beseitigung und dem Flächenrecycling Vorrang vor baulicher Verdichtung einzuräumen.

5. Meeresschutz effektiv umsetzen

Die Meere ernähren uns und bestimmen das Klima. Sie machen mehr als 90 Prozent der belebten Biosphäre aus und sind Orte unglaublicher Vielfalt. Doch mehr als 40 Prozent der Weltmeere gelten als stark belastet und drohen irreversibel Schaden zu nehmen. Die Nord- und Ostsee bilden dabei keine Ausnahme, sie sind in einem schlechten ökologischen Zustand, mehr als ein Drittel der Arten und Lebensräume sind bedroht – obwohl Deutschland eine Vielzahl völkerrechtlicher und europarechtlicher Verpflichtungen für den Meeresschutz eingegangen ist.

Die Ursache liegt vor allem im Mangel an kohärenter und effektiver Umsetzung vorhandener Instrumente und Strategien. Es dominieren Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern, zwischen verschiedenen Ressorts und bisweilen herrscht offensichtliche Unklarheit zwischen nationaler und EU-Zuständigkeit. So rühmte sich Deutschland lange für die Größe seiner Natura-2000-Schutzgebietskulisse von fast der Hälfte der deutschen Nord- und Ostsee. Doch auch hier wird gefischt, fahren Schiffe, findet Rohstoffabbau statt und werden Großprojekte realisiert. Meeresschutz scheint immer dann ein Lippenbekenntnis zu bleiben, wenn nationale wirtschaftliche Interessen betroffen sind.

Noch dramatischer ist die Situation in der Fischerei. Mehr als dreißig Jahre verfehlter Fischereipolitik haben dazu geführt, dass heute drei von vier der kommerziell genutzten Bestände in Europas Meeren überfischt sind. Zu viele Schiffe entnehmen mit immer mehr technischem Aufwand die immer weniger werdenden Fische, ohne dass sich die Politik bisher auf wirksame Maßnahmen einigen konnte.

Ein entschiedenes Eintreten der Bundesregierung für Schweinswale und Sterntaucher, für Seegraswiesen und Muschelbänke ist erforderlich. Wir brauchen eine kohärente, am Ökosystemansatz ausgerichtete Politik und insbesondere eine personell und strukturell gestärkte Verantwortung im BMUB für den langfristigen Erhalt der marinen Artenvielfalt.

Der NABU fordert, die kumulative Belastung der Meere zu verringern:

- die Unterschützstellung und die Entwicklung effektiver Managementpläne für die marinen Schutzgebiete des Natura-2000-Netzwerks in den deutschen Küstemeeren und Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) der Nord- und Ostsee unter Einführung von mindestens 50 Prozent ungenutzter und naturbelassener Meeresgebiete;

- die Umsetzung ambitionierter Maßnahmenprogramme nach EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, insbesondere durch eine effektive und vorsorgende Steuerung menschlicher Aktivitäten im Meer, um für die Nord- und Ostsee bis 2020 einen guten Umweltzustand zu erreichen;
- die Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere muss durch konkrete Aktionspläne und zielführende Maßnahmen unterfüttert werden;
- den effektiven Schutz der Meeresumwelt in Gebieten jenseits der nationalen Gesetzgebung auf Hoher See. Dazu müssen im Rahmen des Seerechtsabkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) Reformen der globalen Meeresverwaltung angestoßen werden;
- die schnellstmögliche Einrichtung eines umfassenden und ökologisch kohärenten Netzwerks von effektiv verwalteten Meeresschutzgebieten in nationalen Gewässern und auf der Hohen See auf mindestens 30 Prozent der Ozeanfläche. Das beinhaltet auch die Etablierung großflächiger nutzungsfreier Zonen, in denen sich bedrohte Arten erholen und die der Wiederbesiedlung belasteter Areale dienen können;
- die ökologisch nachhaltige Ausrichtung der maritimen Wirtschaft entsprechend des Ökosystemansatzes und Vorsorgeprinzips;
- ein Moratorium für den Meeresbergbau in größeren Wassertiefen bis ausreichend wissenschaftliche Daten vorliegen und die Umweltverträglichkeit des Abbaus durch unabhängige Experten nachgewiesen ist.

**Der NABU fordert,
die Fischerei zukunftsfähig auszurichten:**

- den Einsatz der Bundesregierung für die ambitionierte Umsetzung der reformierten europäischen Fischereipolitik, die drastische Reduzierung von Beifängen, insbesondere von Meeressäugtieren und Seevögeln, sowie die weltweite Förderung einer nachhaltigen Fischerei, die sich konsequent an den wissenschaftlich empfohlenen Entnahmemengen unterhalb des maximalen Dauerertrags (Maximum Sustainable Yield, MSY) für alle befischten Bestände ausrichtet;
- die Einrichtung von fischereifreien Gebieten auf mindestens 50 Prozent der Fläche der ausgewiesenen deutschen Natura-2000-Gebiete im Meer. Fanggeräte, die den Schutz- und Erhaltungszielen entgegenstehen, müssen vollständig durch alternative, umweltschonende Techniken ersetzt werden;
- die Aufstockung der Mittel für die Erforschung umweltschonender alternativer und selektiver Fanggeräte, zum Beispiel über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Deren Einsatz in der deutschen Küstenfischerei muss über effektive operative, finanzielle und strukturelle Anreizsysteme gefördert werden;
- die Entwicklung und Einführung von Leitlinien für die Freizeitfischerei in Kohärenz mit den Maßnahmen des Naturschutzes und denen für die Berufsfischerei, u. a. die Einführung von räumlich-zeitlichen Beschränkungen, technischen Regelungen, Entnahmeobergrenzen und einheitlicher Melde- und Überwachungspflichten.

**Der NABU fordert,
naturverträgliche Stromerzeugung auf dem Meer sicher zu stellen:**

- die naturverträgliche Planung und Vorbereitung von Standorten für die Offshore-Windenergie durch unabhängige Fachbehörden unter Beteiligung des BfN bei gleichzeitiger Entwicklung der notwendigen Netz- und Speicher-Infrastrukturen;

- dass die Genehmigung und der Netzanschluss an transparente ökologische Kriterien gekoppelt werden, um den Vorgaben des EU-Arten- und Naturschutzrechts zu entsprechen und naturschutzfachlich weniger kritische Flächen vorrangig zu entwickeln;
- die unabhängige Überprüfung bereits erteilter Baugenehmigungen für Offshore-Windparks auf die Einhaltung verbindlicher Restriktionen des nationalen, europäischen und internationalen Arten- und Naturschutzrechts;
- die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu schallarmen Gründungsmethoden für Windparkfundamente, zur Vermeidung des Kollisionsrisikos von Vögeln und Fledermäusen und die Erarbeitung einer kumulativen Risikoanalyse für die deutsche Nord- und Ostsee durch die Summe der genehmigten und geplanten Windanlagen.

**Der NABU fordert,
die Vermüllung und Schadstoffbelastung der Meere zu beenden:**

- das engagierte Vorgehen gegen die Vermüllung der Ozeane im Rahmen des G7-Aktionsplans, der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Aktionspläne der regionalen Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM. Das Ziel einer 50-prozentigen Reduzierung der Plastikmüllinträge bis zum Jahr 2020 ist dabei nur über ambitionierte Maßnahmen der Ressourcenschonung, Abfallbewirtschaftung und der ökologischen Produktentwicklung und -substitution zu erreichen;
- die Verringerung der weltweiten Abfalleinträge in die Meere durch die Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern Afrikas und Asiens mit Blick auf die Abfallvermeidung sowie die Erfassung und das Recycling von Wertstoffen. Die kunststoffproduzierende und die kunststoffverarbeitende Industrie muss dabei verstärkt in die Verantwortung genommen werden;
- einen verbesserten Schutz der Meeresumwelt vor Einträgen von Schadstoffen und Lärmemissionen aus der Seeschifffahrt. Geeignete Instrumente bieten das nationale Maßnahmenprogramm der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie die Gremien der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO);
- die Umsetzung eines flächendeckenden „No-special-fee-Systems“ in deutschen und europäischen Seehäfen, um illegale Müllinträge zu vermeiden;
- ein Verbot von Mikroplastik in Körperpflegeprodukten, Kosmetika und Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln.

6. Klimaschutzziele umsetzen und Energiewende naturverträglich gestalten

Politiker aller Parteien haben die Ergebnisse des Pariser Klimagipfels im Dezember 2015 gefeiert. Die Bundesregierung hat durch geschickte Verhandlungsstrategien ihren Teil dazu beigetragen, dass auch aus unserer Sicht viele gute Aspekte im neuen Klimaabkommen zu finden sind. Wichtig ist, dass schnellstmöglich die richtigen Weichen gestellt werden, um die Erwärmung der globalen Mitteltemperatur deutlich unter zwei Grad Celsius (°C) oder besser noch auf 1,5°C zu begrenzen. Mittelfristig muss die Energieversorgung weltweit ohne Kohle, Öl und Gas auskommen. Die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik müssen entsprechend angepasst werden. Der derzeit formulierte Zielkorridor, die Reduktion von 80–95 Prozent Treibhausgase bis 2050 verglichen mit 1990 reicht nicht aus, um die Erderwärmung hinreichend zu begrenzen. Auch hier muss das klimapolitische Ziel der Bundesrepublik dringend auf

eine Reduktion von mindestens 95 Prozent bis 2050 nachgeschärft und sektoral ausformuliert werden. Maßnahmen in allen Sektoren müssen konsistent zu den Klimaschutzzielen sein.

Die Debatte über den Ausstieg aus der Kohleverstromung muss jetzt stattfinden, denn Kohlekraftwerke sind für etwa 80 Prozent der Treibhausgasemissionen des deutschen Stromsektors verantwortlich. Ziel der deutschen Energiepolitik muss es deshalb sein, zeitnah einen breiten gesellschaftlichen Konsens zum Ausstieg herbeizuführen. Es gibt in den betroffenen Regionen ein wachsendes Bedürfnis nach Klarheit über die zukünftige Energieversorgungsstruktur sowie nach konkreten und konsensfähigen Lösungsvorschlägen für einen geordneten Kohleausstieg. Mögliche Elemente eines Kohlekonsenses, insbesondere die strukturpolitischen Auswirkungen in den betroffenen Regionen, gehören nach ganz oben auf die politische Agenda.

Zur Umsetzung der Energiewende muss der Fokus auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und naturverträgliche erneuerbare Energien gelegt werden. Die Ausgestaltung der Energiewende darf dabei die Ziele des Natur- und Artenschutzes nicht unterlaufen oder Schutzgebiete gefährden. Die Ausbauziele für erneuerbare Energien sollten aus Klimaschutzgründen aber auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Verknüpfung mit dem Wärme- und Mobilitätsbereich (Sektorenkopplung) nicht als starre Ausbaugrenzen, sondern als Mindestziele angesehen werden. Mit einem Korridor von 40–45 Prozent bis 2025 ist konsequenter Klimaschutz nicht zu erreichen.

Die Umstellung auf Ausschreibungen bringt große Verunsicherung in die Branchen der erneuerbaren Energien. Sollte es mit der Umstellung auf Ausschreibungen im Zuge des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2016 zu einer Verlagerung der Akteursstruktur oder auch zu Einbrüchen beim Ausbau der erneuerbaren Energien kommen, gehen viel Know-how, Arbeitsplätze, Innovationspotenzial und wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven verloren. Die Energiewende in Bürgerhand ist zudem ein Grundpfeiler ihrer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz. Bei einem ausbleibenden Erfolg der Ausschreibungen muss von diesem Förderinstrument wieder abgesehen werden.

**Der NABU fordert,
eine integrierte Energie- und Klimapolitik sicherzustellen:**

- die Einbettung der internationalen Klimaziele in eine nationale Energie und Klimapolitik. Alle Politikmaßnahmen müssen dahingehend überprüft und bewertet werden, ob sie mit dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C oder besser noch auf 1,5°C zu begrenzen, in Einklang stehen;
- die Anpassung der nationalen energie- und klimapolitischen Ziele zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes um mindestens 95 Prozent bis 2050 sowie eine Anpassung der politischen Instrumente zur Erreichung dieses Ziels;
- in einem nationalen Klimaschutzgesetz verbindliche Beiträge aus allen Sektoren – also neben Energiewirtschaft und Industrie auch Gebäude, Verkehr, Abfall- Land- und Forstwirtschaft – und die jeweiligen Verantwortlichkeiten der einzelnen Ministerien festzuschreiben. Bei Zielabweichung müssen diese Verantwortlichen unter Einbeziehung eines Beirates aus Sachverständigen, Wirtschafts- und Umweltverbänden zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen vorschlagen;
- den konsequenten Einsatz der Bundesregierung für die Anhebung der Energie- und Klimaziele auf EU-Ebene bis spätestens 2017 und damit noch vor der ersten internationalen Inventur der Treibhausgase;

- die Versteigerungserlöse aus dem europäischen Emissionshandel dauerhaft und vollständig für den Energie- und Klimafonds zu verwenden und dessen finanzielle Ausstattung durch weitere Mittelzuflüsse, z. B. aus den Einnahmen der Luftverkehrsabgabe, zu verbessern. Eine Aufstockung ist mittelfristig für die nationalen und internationalen Programme zum Erhalt von kohlenstoffreichen Ökosystemen wie Wäldern oder Mooren und zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft an den fortschreitenden Klimawandel erforderlich;
- die Integration von Klimaschutzbelangen in die Managementpläne von Schutzgebieten (z. B. Grünlandumbruchverbot, Einschränkung der Nutzung von Feuchtgebieten und Moorstandorten) um die fortdauernde CO₂-Freisetzung zu stoppen.

Der NABU fordert,
den Ausstieg aus fossilen Energieträgern und Absicherung des
Atomausstiegs zu vollziehen:

- ein Dialogverfahren zu einem ambitionierten Kohleausstieg, um gemeinsam mit den Beteiligten eine Strategie zu entwickeln, die dazu geeignet ist, schrittweise neue Arbeitsplätze, neue Wertschöpfung und neue Geschäftsmodelle zu schaffen, um die derzeitige Rolle der Kohle planvoll und ohne Strukturbrüche abzulösen;
- die Erstellung eines schrittweisen, gesetzlich geregelten Kohleausstiegplans, um in spätestens 20 Jahren komplett unabhängig von Kohlekraftwerken zu sein sowie die Festlegung eines kosteneffizienten Abschaltplans der Kohlekraftwerke auf Basis von Restlaufzeiten;
- keinen Neuaufschluss von Braunkohletagebauen oder Tagebauteilabschnitten zuzulassen. Auf die Umsiedlung zahlreicher Dörfer kann und muss verzichtet werden;
- zur Finanzierung der Rekultivierungs- und Nachsorgelasten nach Beendigung des Braunkohletagebaubetriebs eine Stiftung zu gründen. Die Stiftung erhält die benötigten Mittel aus einer Abgabe auf jede in Zukunft noch geförderte Tonne Braunkohle;
- im Bundeshaushalt einen „Strukturwandelfonds Braunkohle“ einzustellen. Die Aufteilung auf die Regionen erfolgt entsprechend der Zahl der in den einzelnen Revieren betroffenen Arbeitsplätze;
- die Gewährleistung, dass die wegen des Kohleausstiegs frei werdenden CO₂-Zertifikate, die nach geltendem EU-Emissionshandelsrecht ab 2019 der Marktstabilitätsreserve zugeführt werden, endgültig stillgelegt werden;
- die Gasförderung mittels Fracking in konventionellen Lagerstätten zu beenden und in unkonventionellen Lagerstätten (Schiefer- und Kohleflözgasvorkommen) gar nicht erst einzuführen – auch vor dem Hintergrund der weiteren Gefahren für Mensch, Natur und Umwelt, die von dieser Technologie ausgehen;
- neben der Umsetzung des im Juni 2011 gesetzlich geregelten Zeitplans für den Atomausstieg endlich das Regelwerk für die sicherheitstechnische Überprüfung und Nachrüstung der neun verbleibenden Atomkraftwerke (AKW) in Deutschland zu verschärfen;
- den Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene für die Abschaffung jeglicher Förderung für die Atomindustrie. Angesichts der zunehmenden Störfälle in grenznahen alten AKW, die eine akute Gefährdung der deutschen Bevölkerung darstellen, ist eine Neuausrichtung des Euratom-Vertrags (wie schon von der Töpfer-Kommission im Mai 2011 nach Fukushima gefordert), die Stilllegung sicherheitstechnisch nicht nachrüstbarer AKW sowie die Verhinderung von

Laufzeitverlängerungen für unsichere Kraftwerke in allen EU-Mitgliedstaaten zwingend geboten;

- eine Novellierung der EU-Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie (UVP-RL), um in die Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben den Neu- und Abbau von AKW sowie Laufzeitverlängerungen ebenso wie Fracking-Vorhaben aufzunehmen und eine verpflichtende, grenzüberschreitende Beteiligung der Öffentlichkeit festzuschreiben;
- die Identifizierung eines geeigneten Endlagerstandorts für Atommüll in einem fairen, ergebnisoffenen und transparenten Auswahlprozess. Die Zivilgesellschaft ist weiterhin in die Entwicklung des Verfahrens umfassend einzubeziehen. In einem neuen Entsorgungskonzept ist neben den hochradioaktiven Abfällen auch der Umgang mit mittel- und gering strahlenden Abfällen erneut zu prüfen. Dazu ist eine gesetzliche Regelung für die Endlager-Suche durch eine wissenschaftliche, vergleichende Prüfung mehrerer Standorte und Konzepte für die dauerhafte Lagerung von hochradioaktivem Atommüll nach internationalen Sicherheitsstandards erforderlich.

**Der NABU fordert,
in die Energieeffizienz und Gebäudesanierung zu investieren:**

- die verbindliche Verankerung von ambitionierten, am Klimaschutz orientierten Endenergie-Einsparzielen in einem nationalen Energieeffizienzgesetz. Im Energieeffizienzgesetz sollten darüber hinaus kohärent, langfristig und nachvollziehbar mindestens folgende Punkte Berücksichtigung finden:
 - "Efficiency-First"-Prinzip als Vorrangigkeit in Prüfprozessen, um zu identifizieren, welche Lösung die energie- und kosteneffizienteste ist,
 - Gleichrangigkeit der Energieeffizienz mit den Bereichen der Energieerzeugung,
 - Festlegung verbindlicher, relativer Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz, orientiert an den Klimaschutzzielen,
 - Verankerung dauerhafter, möglichst haushaltsunabhängiger Instrumente zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen,
 - Festlegung einer einheitlichen Governance- und Monitoringstruktur zur Messung und Erfolgskontrolle der Zielerreichung;
- eine konsequente Umsetzung und Fortentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) und der Entwicklung von effektiven und wirksamen NAPE-Maßnahmen;
- die Herstellung von Planungs- und Investitionssicherheit für die energetische Gebäudesanierung. Dazu muss u. a. die Effizienzstrategie Gebäude (ESG) konsequent umgesetzt und fortentwickelt werden und mit entsprechend wirksamen Maßnahmen unterfüttert werden. Ordnungsrechtliche Vorgaben müssen mit einem neuen System wirtschaftlicher Anreize verknüpft werden. In der Summe der Einzelmaßnahmen über die verschiedenen Segmente des Gebäudesektors ist das Ziel eines klimaneutralen Bestandes in 2050 zu erreichen;
- die finanzielle Ausstattung für die Förderung der energetischen Gebäudesanierung weiter aufzustocken und durch eine moderate Anhebung der Heizstoffsteuer zu finanzieren. Damit sollten kurzfristig die bestehenden Programme der KfW und ihrer Töchter (KfW Bankengruppe) sowie das Marktanzreizprogramm aufgestockt, der Spielraum für steuerliche Anreize erweitert sowie die Förderung durch sozial differenzierte und quartiersbezogene Programme ergänzt werden;

- die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) an die Klimaschutzziele anzupassen. Das beinhaltet neben einer energieeffizienten Gebäudehülle auch die stärker zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kältebereitstellung;
- die Etablierung von Lebenszyklusbetrachtungen bei Bau- oder Sanierungsvorhaben bzgl. Energieverbrauch, Treibhausgas(THG)-Emissionen und Kosten;
- einen kurzfristigen Stopp der Förderung fossiler Energieträger im Gebäudebereich. Auch eine Förderung der Umrüstung von Heizungen auf Holzfeuerung ist abzulehnen, da die Feinstaubemissionen der Holzöfen eine immer stärkere Gesundheitsbelastung darstellen und zum Klimawandel beitragen;
- die Förderung des Aufbaus von regionalen Beratungs- und Sanierungsnetzwerken, um Gebäudeeigentümer bei der Entscheidung und Umsetzung von langfristig orientierten Modernisierungsvorhaben im Sinne eines individuellen Sanierungsfahrplans zu unterstützen, die Qualität energetischer Sanierungen zu sichern und den bereits gesetzlich verankerten Artenschutz am Gebäude durchzusetzen;
- die Ausweitung der soziokulturellen Forschung, wie die Akzeptanz der Energiewende und der energetischen Modernisierung gesteigert und der Suffizienzgedanke gestärkt werden kann;
- die Erhöhung der Sanierungsrate von Gebäuden auf weit über ein Prozent bei entsprechend hochwertiger Sanierungstiefe;
- eine breite Qualifizierungsoffensive auf allen Ebenen der Aus- und Weiterbildung zur Sicherstellung der Qualität des energetischen Bauens und Sanierens;
- bei Neubau und Sanierung von allen Gebäuden des Bundes als Vorbild voranzugehen und soweit wie technisch möglich den Standard des „Niedrigstenergiegebäudes“ zu realisieren;
- die Förderung von Energieeinsparcontracting durch Leitfäden und Hilfestellungen wie etwa ausgearbeitete Musterverträge.

**Der NABU fordert,
die erneuerbaren Energien naturverträglich auszubauen:**

- die Naturverträglichkeit als politisches Leitbild beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu verankern;
- anstatt einer strengeren Steuerung der Ausbaumenge eine bessere Koordination der Bundesländer bei der räumlichen und zeitlichen Steuerung des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der erforderlichen Netz- und Speicherinfrastrukturen, die stärker an naturschutzfachliche Kriterien gekoppelt ist. Dies kann nur durch eine konsequente Stärkung der Regionalplanung sowie der personellen und fachlichen Kapazitäten bei den Genehmigungsbehörden gelingen. Für eine erfolgreiche naturverträgliche Energiewende ist ein verbessertes Qualitätsmanagement notwendig. Dazu gehören einheitliche Methodenstandards und Leitfäden für Genehmigungsbehörden und Planungsbüros für die ökologischen Auswirkungen und die kartographische Aufarbeitung der wichtigsten Naturschutzrestriktionen und Raumsensibilitäten;
- die gezielte Förderung von Innovationen bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Energiewende auf regionaler Ebene. Dadurch sollen der Wert der durch die Energiewende genutzten Flächen für die Biodiversität gesteigert und negative Effekte auf den Natur- und Artenschutz so weit wie möglich vermieden bzw. vermindert werden. Beispiele dafür sind ein ökologisches Schienenmanagement für Stromtrassen, landschaftsverträglich integrierte Kurzumtriebsplantagen oder

standortangepasste Energiekonzepte sowie naturschutzfachlich wertvolle Kompensationsmaßnahmen;

- finanzielle Anreize für das Repowering bereits bestehender Standorte (Wind-, Solar- und Biogasanlagen), um die Flächen effizienter zu nutzen und Spannungen mit dem Naturschutz abzubauen, wenn die bestehenden Standorte naturverträglich sind.

Der NABU fordert, in Netzausbau, Flexibilisierung und Speicher zu investieren:

- die Prüfung alternativer Modelle zur Verringerung des Netzausbaubedarfs, z. B. durch verbesserte zeitliche und räumliche Koordination und Steuerung der Energiewende in den einzelnen Regionen unter Einbeziehung von Speichern, der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung sowie des Wärme- und Verkehrssektors;
- die Erprobung und Ausweitung umweltfreundlicher, effizienter und innovativer Technologien für den Stromtransport. Ebenso notwendig ist die Systemintegration erneuerbarer Energien, z. B. durch Hochtemperaturseile, Gleichstromübertragung sowie regional integrierte und standortangepasste Kombinationskraftwerke und Speicher;
- die ergebnisoffene Prüfung der Erdverkabelungsmöglichkeiten bei allen Netzausbauprojekten und nicht nur bei Pilotvorhaben, wenn dadurch Konflikte mit dem Arten- und Gebietsschutz vermieden werden können;
- verbindliche Untersuchungsstandards für den Bau und den Betrieb von Stromübertragungs-Freileitungen und Erdkabeln;
- gesetzliche Regelungen zum Einsatz von Vogelschutzmarkierungen bei Neubau und Nachrüstung von Freileitungen entsprechend den Festlegungen im § 41 Bundesnaturschutzgesetz zum Stromschlag;
- die Einführung von Marktanreizen und Prämien für die intelligente Steuerung und Flexibilisierung des Kraftwerksparks und abschaltbarer Lasten sowie die Weiterentwicklung und Schaffung von zusätzlichen Speicherkapazitäten, um auf die fluktuierende Erzeugung von Wind- und Solarstrom besser reagieren und den regionalen Ausbaubedarf für neue Stromnetze verringern zu können.

7. Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Konsum stärken

Deutschland als Industrienation mit starker Exportorientierung zählt weltweit zu den größten Ressourcenverbrauchern. Es trägt daher eine hohe Verantwortung für den globalen Umgang mit knappen Ressourcen und deren Erhalt für nachfolgende Generationen. Deshalb müssen das Ressourceneffizienzprogramm, das Abfallvermeidungsprogramm und das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum durch politische Maßnahmen konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden. Unabdingbar dafür ist eine nahezu geschlossene Kreislaufwirtschaft verbunden mit einer Lebens- und Produktionsweise, die den bisherigen Naturverbrauch reduziert.

Der NABU fordert, einen nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen sicherzustellen:

- die Senkung des deutschen Rohstoffverbrauchs von derzeit 20 Tonnen pro Einwohner und Jahr auf höchstens sechs Tonnen bis 2050. Dazu müssen finanzpolitische Maßnahmen wie Steuerermäßigungen auf umweltschonende Produkte

und Materialinputsteuern eingeführt werden. Diese Maßnahmen sollen Material-effizienz, den Einsatz von Sekundärrohstoffen sowie die Idee der Wiederverwendung bei Produzenten stärken und den Einsatz umweltschädlicher Substanzen minimieren;

- eine stärkere Ausrichtung der Hightech-Strategie, der Rohstoffstrategie, des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum sowie des Abfallvermeidungsprogramms auf Ressourcenschonung. Deutschland muss sich durch geeignete Indikatoren ein Ziel zur Begrenzung seines Ressourcenverbrauchs setzen und sich auch auf EU-Ebene für die Einführung eines Ressourcenverbrauchsindikators stark machen;
- die stärkere Einbindung der Umweltverbände in die Entwicklung von Rohstoffpartnerschaften sowie nationaler und internationaler Rohstoffstrategien. Außerdem müssen politische Entscheidungen, etwa bei Infrastrukturvorhaben, die zu großem Rohstoffverbrauch oder dem Verbrauch strategischer Rohstoffe führen, kritisch überprüft und ggf. revidiert werden (siehe Bundesverkehrswegeplan 2030).

**Der NABU fordert,
eine verantwortungsbewusste Kreislaufwirtschaft auf den Weg zu bringen:**

- ein gesetzliches Abfallvermeidungsziel, um das Gesamtaufkommen an Siedlungs- und Industrieabfällen in Deutschland zehn Jahre lang jährlich um fünf Prozent zu senken;
- eine aktivere Rolle Deutschlands bei der Umsetzung und Weiterführung eines Europäischen Kreislaufwirtschaftspakets, insbesondere durch die Forderung nach verbindlichen Reduktionszielen;
- eine Verordnung zum umweltfreundlichen Umgang von Sperrmüll, die Wiederverwendung und Recycling stärkt und signifikante Mengenströme der Verbrennung entzieht;
- die Einführung dynamischer Recyclingquoten und Mindest erfassungsmengen von Wertstoffen, orientiert am hochwertigsten Abfallverwertungsweg für Haushalts-, Gewerbe- und Industrieabfälle;
- Recyclingquoten, die den Output der Verwertungsanlagen als Zähler für die Berechnung der Quote heranziehen und nicht wie derzeit den Input in die Sortieranlagen. Dabei muss sich die Bundesregierung auch für eine einheitliche Berechnungsmethode der Quoten auf EU-Ebene einsetzen;
- Überkapazitäten der Müllverbrennungsanlagen abzubauen. Dazu ist ein Runder Tisch unter Leitung der Bundesregierung einzurichten, der zügig einen Plan hierzu ausarbeitet. So sollten die vorhandenen Überkapazitäten in der Müllverbrennung zugunsten ressourcen- und klimaschützender Abfallbehandlungsmaßnahmen geschlossen werden;
- die Umsetzung einer tatsächlich flächendeckenden und lückenlosen Getrennterfassung von Bioabfällen. Das Ziel ist eine hochwertige stoffliche und energetische Verwertung durch klare und verbindliche Vorgaben. Diese müssen in einer novellierten Bioabfallverordnung, welche die Anforderungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) noch weiter konkretisiert, festgeschrieben werden;
- die schnelle Umsetzung einer Verordnung zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW) von Elektroaltgeräten. Diese muss den Zugang akkreditierter ReUse-Betriebe zu Sammelstellen und die Separierung zur VzW an Sammelstellen erleichtern. Eine niedrigere Besteuerung von Reparaturdienstleistungen, eine reparaturfähige Produktgestaltung sowie eine gesetzlich verpflichtende Vorhaltung von Ersatzteilen während der kompletten

Produktlebensdauer schaffen wirksame Anreize für lange Nutzungsphasen von Produkten.

**Der NABU fordert,
Produktion und Konsum auf Nachhaltigkeit auszurichten:**

- die Verpflichtung für Unternehmen, ihre Lieferketten der einzelnen Produkte zu dokumentieren und transparent zu veröffentlichen. Hierzu müssen verbindliche Vorgaben erarbeitet werden, welche Informationen zu veröffentlichen sind. Dies soll die Basis bilden für die Ausarbeitung des sogenannten „zweiten Preisschildes“, das im Rahmen eines Pilotprojektes erforscht werden soll;
- die Verringerung von Lebensmittelabfällen um 30 Prozent bis 2025. Dazu sind die verbindliche Erfassung der Abfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie die Förderung von Leitfäden und Hilfestellungen zur Verringerung der Abfälle vom Acker über den Handel und Gastronomie bis zum notwendig;
- die Förderung von Mehrwegsystemen, umweltfreundlichen Verpackungsmaterialien und des Verkaufs von verpackungsfreien Produkten, z. B. durch eine Materialinputsteuer. Als Modell sollte eine auf Klimaschädlichkeit basierende Steuer für Getränkeverpackungen etabliert werden. Diese muss mit einer eindeutigen Verbraucherkenzeichnung verbunden sein, um die Mehrwegsysteme dauerhaft zu sichern;
- die aktive Unterstützung Deutschlands für eine Weiterentwicklung der EU-Vorgaben zum Ökodesign, um neben dem Energieverbrauch in der Nutzungsphase auch den Herstellungsprozess ressourcensparender zu gestalten, z. B. durch verpflichtende Recyclingmaterialanteile sowie Reparatur- und Recyclingfähigkeit. Darüber hinaus soll der Ökodesign-Ansatz auch auf nicht-elektronische Geräte ausgeweitet werden.

8. Verkehrswende einleiten – weniger Schadstoffe, weniger Flächenverbrauch, mehr Lebensqualität

Der Verkehrsbereich ist der einzige Sektor, dessen CO₂-Emissionen seit 1990 in Deutschland gewachsen sind. Die Klimaschutzziele sind jedoch nur erreichbar, wenn der Verkehr endlich seinen Beitrag leistet. Insbesondere für den wachsenden Straßengüterverkehr und den Luftverkehr müssen Alternativen konsequent angegangen werden. Der Diesel-Skandal zeigt, dass auch die Automobilindustrie ihrer Verantwortung zum Klima- und Gesundheitsschutz nicht nachkommt. Daher braucht es strenge Grenzwerte, die den Weg hin zu einer Dekarbonisierung des Verkehrssektors ebnen. Der Einstieg in eine Verkehrswende führt zu weniger Luftschadstoffen, Lärm und Flächenverbrauch. Die Mobilität der Menschen bleibt erhalten, die Lebensqualität – insbesondere in den wachsenden Städten – steigt.

**Der NABU fordert,
die Klimawirkungen des Verkehrs drastisch zu senken:**

- die deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen durch die Fortschreibung von Grenzwerten bei Pkw-Neufahrzeugen auf durchschnittlich 65 g/km bis 2025. Darüber hinaus müssen CO₂-Grenzwerte auch für schwere Lkw zeitnah eingeführt werden. Alle technischen Voraussetzungen dafür liegen vor;

- die Erhöhung der Lkw-Mautsätze und Ausweitung der Lkw-Maut auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 Tonnen (inkl. Fernbusse) sowie auf alle Straßen;
- die Einführung einer intelligenten fahrleistungs- und emissionsabhängigen Pkw-Maut auf allen Straßen;
- die stärkere Spreizung der Kfz-Steuer nach CO₂-Emissionen und eine entsprechend umgestaltete Dienstwagenbesteuerung nach CO₂ und Laufleistung. Auch eine Angleichung der Steuersätze von Diesel und Benzin sowie eine schrittweise Weiterentwicklung der Ökosteuer sind notwendig;
- ein Bonus-Malus-System, das effiziente Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß unterhalb 80 g/km technikneutral fördert und verbrauchsstarke Fahrzeuge mit mehr als 130 g/km CO₂ mit einer Sonderabgabe belegt;
- die zeitnahe und konsequente Umstellung öffentlicher Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge, um einen deutlichen Nachfrageimpuls zu senden;
- die Beendigung der Subventionierung des Flugverkehrs, insbesondere der Regionalflughäfen, sowie die schrittweise Erhöhung der Flugverkehrsabgabe;
- eine Investitionsoffensive im Bahn- und öffentlichen Nahverkehr. Die Deutsche Bahn (DB) AG als einer von Deutschlands größten Stromverbrauchern sollte zu einem wesentlichen Akteur der Energiewende werden. Statt der jährlichen Abführung einer millionenschweren Dividende sollten die Mittel in den konsequenten Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien auf den Flächen der DB AG fließen.

Der NABU fordert,

Verkehrslärm und Luftschadstoffe zu reduzieren:

- einen verbesserten Schutz vor Verkehrslärm von Straße, Schiene und Flugverkehr, u. a. durch die Förderung und vollständige Einführung der so genannten K- oder L-Sohle bei Güterwaggons bis 2020, die Durchsetzung von Nachtflugverboten, die Verabschiedung eines wirksamen Fluglärmsgesetzes sowie eine angemessene Ko-Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen für bewohnte Gebäude zur Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG entlang von Autobahnen, Bundesstraßen und Trassen der Deutschen Bahn;
- die Reduktion von Luftschadstoffen wie Feinstaub (PM) und Stickoxiden (NO_x) durch die verbindliche Einführung von Rußfiltern und Stickoxidkatalysatoren bei Lokomotiven, Lkw, Bussen, Baumaschinen und im Schiffsverkehr. Die öffentliche Hand muss hier mit gutem Beispiel vorangehen und bundeseigene (Behörden-) Schiffe mit Abgastechnik ausstatten.

Der NABU fordert,

Verkehrsinfrastruktur nicht mehr über Neubauten zu definieren:

- den Neustart des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP). Es braucht einen klaren Fokus auf den Bestandserhalt, den gezielten und kosteneffizienten Ausbau von hochfrequentierten Strecken und Knoten dort, wo dadurch die Umwelt entlastet wird, sowie den vollständigen Verzicht auf neue Autobahnprojekte, die Landschaften zerschneiden und Flächen versiegeln. Es bedarf auch einer stärkeren Verschiebung der Finanzmittel im Verkehrsbereich weg von der Straße hin zur Schiene. Analog zu den Forderungen des Umweltbundesamtes sollten mindestens 60 Prozent der Mittel in die Schiene investiert werden. Darüber hinaus sollten Radschnellwege in den BVWP eingebunden und erhebliche Mittel für deren Ausbau bereitgestellt werden;

- einen entschiedenen und großflächigen Infrastrukturausbau in der Elektromobilität, um Anreize für den Umstieg auf Elektrofahrzeuge für die Bürger zu schaffen;
- den Verzicht auf überflüssige, teure Prestigeprojekte wie den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung;
- ein nationales Hafenkonzept mit der Nutzung des Jade-Weser-Ports als deutschen Tiefseehafen für sehr große Schiffe statt der geplanten Elbevertiefung;
- ein Investitionsprogramm Radverkehr mit zusätzlichen, zweckgebundenen Zuschüssen des Bundes an Kommunen und Städte zum Ausbau der Radinfrastruktur;
- den Bau von jährlich mindestens 15 Querungshilfen für wandernde Tierarten an kritischen Konfliktstellen schon bestehender Schnellstraßen und ICE-Linien (Prioritätensetzung analog zum NABU-Bundeswildwegeplan) sowie die Vernetzung von Verbundachsen im Rahmen des Bundesprogramms für Wiedervernetzung;
- die Schaffung aller notwendigen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bundesprogramms „Blaues Band“ als nationale Aufgabe;
- die Förderung einer flussangepassten Binnenschifffahrt und den Verzicht auf Ausbaumaßnahmen, die mit ökologischen Eingriffen in Flusslandschaften verbunden sind.

9. Öffentlichkeitsbeteiligung verbessern

Transparenz, Akzeptanz und mehr Beteiligung – das sind die Schlagworte, die durch die intensive Debatte um das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ und andere Großprojekte in das öffentliche Bewusstsein gerückt sind. Auch die Umsetzung der Energiewende in Deutschland wirft die Frage auf, ob die bisherigen Planungs-, Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren noch ausreichend zeitgemäß sind. Diese gesellschaftlichen Auseinandersetzungen erfordern eine generelle Anpassung der Informationspraxis und Partizipationsmöglichkeiten in Deutschland. Tatsächlich haben die enormen Konflikte der Vergangenheit gezeigt, dass die Planungskultur stärker als bisher die Bevölkerung in den Blick nehmen muss, d.h. hinreichend frühzeitig, solange alle Optionen noch offen sind. Es muss einerseits mehr Transparenz und Dialogbereitschaft nicht nur auf Seiten von Politik und Verwaltung, sondern auch auf Ebene der Wirtschaft und einzelner Vorhabenträger geben. Andererseits ist eine konsequentere Ausgestaltung und Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten für die verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Eine scheinbarweise Umsetzung der Vorgaben der Aarhus-Konvention ist dafür nicht ausreichend. Diesbezüglich ist es nicht akzeptabel, dass Deutschland die Vorgaben der Aarhus-Konvention trotz verschiedener Gerichtsentscheidungen immer noch nicht vollständig umsetzen möchte.

Der NABU fordert,
den leichteren Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Umwelt-
informationen und Dokumenten von öffentlichem Interesse:

- aus dem Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger muss eine allgemeine Informationspflicht der Behörden werden. Verfügbare Unterlagen sind unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unaufgefordert und kostenfrei im Internet in einem Informationsregister bzw. einer Umweltdatenbank zur Verfügung zu stellen;

- die Aufwertung, Ergänzung und stärkere Vereinheitlichung der gesetzlich geregelten Beteiligungsverfahren. So könnte der teilweise vorgesehene "Scoping-Termin" für die Umweltverträglichkeitsprüfung zeitlich vorgezogen und stets öffentlich durchgeführt werden, um Fragen und Vorbehalte bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens frühzeitig berücksichtigen zu können, bevor sich die Planungen bereits zu sehr verfestigt haben. Später im Verfahren sollte die Durchführung eines Erörterungstermins als Kristallisationspunkt für die Öffentlichkeitsbeteiligung obligatorisch sein und für alle Bürger uneingeschränkt offen stehen;
- eine möglichst frühzeitige Konsultation aller relevanten Interessengruppen zu Entwürfen von Plänen, Programmen und Strategien und nicht erst zu einzelnen Vorhaben im fortgeschrittenen Planungs- oder gar Umsetzungsstadium. Dies setzt auch voraus, dass die Bundesregierung die auf Bundesebene bestehenden Pläne wie etwa den Bundesverkehrswegeplan selbst als Instrument der bundesweiten Steuerung begreift, um frühzeitig nachhaltige Lösungen zu suchen, wodurch sich spätere Konflikte um Einzelvorhaben (wie etwa die Elbvertiefung) bei Auswahl nachhaltigerer Bundeslösungen (wie etwa den bundesdeutschen Tiefseehafen Jade-Weser-Port) vermeiden ließen;
- zumindest bei komplexen Infrastrukturvorhaben die Bedarfsprüfung bzw. die „Null-Variante“ zum Gegenstand einer obligatorischen Parlamentsentscheidung zu machen, um die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern. Nach Abschluss einer umfassenden Alternativenprüfung, z. B. in einem Raumordnungsverfahren, wird damit die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens künftig an einen Parlamentsvorbehalt gekoppelt. In einem ersten Schritt ist auch schon das Planfeststellungsrecht anzupassen, damit sowohl Bedarfsprüfung als auch die Frage der Projekt- und Null-Variante nicht allein vom Vorhabenträger festgelegt werden und damit sichergestellt ist, dass beide Punkte der vollen gerichtlichen Überprüfbarkeit unterliegen;
- die (Wieder-)Einführung einer strikten zeitlichen Befristung für die Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens. Wird nicht innerhalb von drei Jahren nach dem Planfeststellungsbeschluss mit der Umsetzung des Projektes begonnen, verlieren die Grundlagen für die Genehmigung des Vorhabens ihre Gültigkeit. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen, die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegen, nicht aufgrund mehrjähriger Planungs- bzw. Umsetzungspausen deutlich verändert haben und das Projekt deshalb die Akzeptanz in der Bevölkerung verliert bzw. seine Sinnhaftigkeit verloren geht;
- die vollständige Umsetzung der Aarhus-Konvention und die Stärkung der Rechtsbehelfsmöglichkeiten für Individualkläger und die Umweltverbände entsprechend der Konvention selbst sowie den Beschlüssen des Compliance Committees und der Vertragsstaatenkonferenz der Konvention sowie verschiedener Urteile des Europäischen Gerichtshofs.

10. Bürgerschaftliches Engagement fördern

Bürgerschaftliches Engagement ist für eine moderne, demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Eine staatliche Engagementpolitik zählt daher zu den zentralen Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, die konsequent am Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet werden muss. Öffentlich gestützte Freiwilligendienste haben in den vergangenen Jahrzehnten als Sonderformen des bürgerschaftliches Engagements und als Bildungsprogramm eine hohe Qualität entwickelt und sind mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil der aktiven Bürgergesellschaft. Das gilt insbesondere auch für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sowie die Natur- und Umweltschutz-Angebote des

Bundesfreiwilligendienstes (BFD), der sich innerhalb nur weniger Monate zum Erfolgsmodell entwickelte. Hingegen sollte auf die Weiterführung des im Modellversuch erprobten Freiwilligendienstes aller Generationen (FDaG) verzichtet werden. Letzterer unterscheidet sich in seiner Struktur deutlich vom Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)/FÖJ oder BFD und weist eine große Nähe zum traditionellen, ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement zum Beispiel in Vereinen und Verbänden auf.

**Der NABU fordert,
die Anerkennung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im
Natur- und Umweltschutz:**

- die verfassungsrechtliche Verankerung einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements;
- die Förderung der Eigenkräfte der Bürgergesellschaft durch die Weiterentwicklung der strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für ein lebendiges und nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement;
- die Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements als substantiellen und eigenständigen, gemeinnützigen Zweck;
- die Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements als Bildungsort und Bildungsfaktor;
- die Einführung eines Freibetrags zur Minderung der Einkommensteuer für ehrenamtlich tätige geschäftsführende Vereins- und Stiftungsvorstandsmitglieder (so genannte BGB-Vorstände) in Höhe der Übungsleiterpauschale;
- die klare Abgrenzung der Freiwilligendienste als Sonderform des bürgerschaftlichen Engagements vom klassischen ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement und den Verzicht auf die Vermischung der verschiedenen Engagementformen (z. B. FDaG);
- eine einheitliche Rechtsform und Finanzierung der Freiwilligendienste unter Berücksichtigung der Vielfalt und des Leistungsvermögens der zivilgesellschaftlichen Trägerstrukturen;
- die erfolgreiche Umsetzung einer wirksamen und für die Einsatzstellen verlässlichen steuerrechtlichen Regelung zur Frage der Umsatzsteuerpflicht von Freiwilligendiensten;
- die angemessene Berücksichtigung des Tier-, Natur- und Umweltschutzes sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bei der Kontingentierung von Freiwilligendienstplätzen in einer Größenordnung von fünf bis zehn Prozent der Gesamtkapazitäten;
- die Entwicklung der Freiwilligendienste und ihrer Bildungsprogramme im Sinne der Grundsätze und Leitlinien von Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- die Förderung der Einsatzstellen und der pädagogischen Begleitung entsprechend deren finanzieller Leistungsfähigkeit. Für gemeinwohlorientierte, wirtschaftlich aktive oder pflegesatzorientierte Einsatzstellen müssen dabei andere Förderungsbedingungen gelten als für gemeinnützige Einsatzstellen, die sich nahezu ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanzieren;
- die Aufnahme des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) als Referenz für die Kostenerstattung im Bundesfreiwilligendienst gemäß § 17 Absatz 2 Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG).